



SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI DES KANTONS

ZUG

Postfach 1407

6301 Zug

MEDIENMITTEILUNG

Die SVP fordert die Finanzdirektion auf, die Volksrechte zu respektieren

Mit Erstaunen und Besorgnis nimmt die SVP des Kantons Zug zur Kenntnis, dass die Finanzdirektion des Kantons Zug in einer soeben veröffentlichten Medienmitteilung in äusserst pointierter Art und Weise das Volksreferendum gegen das Zuger Gebührengesetz bekämpft. Dabei hat die Unterschriftensammlung kaum begonnen.

Die Behördenpropaganda beginnt noch weit vor dem Abstimmungskampf, ja noch vor der eigentlichen Unterschriftensammlung. Es kann und darf nicht sein, dass die Ausübung der legitimen Volksrechte auf diese Art und Weise behindert wird. Wer gibt oder gab der Finanzdirektion das Recht und den Auftrag zur Empfehlung „Das Referendum gegen das Gebührengesetz ist nicht zu unterstützen“? Woher kommt die Legitimation der Finanzdirektion, bevor das Volk sich äussern kann, ein Referendum zu bekämpfen?

Die SVP des Kantons Zug fordert die Finanzdirektion mit Blick auf den notwendigen Respekt vor dem Volk und vor den Volksrechten auf, das entsprechende Pressecommuniqué und die zugrundeliegende Empfehlung zurückzuziehen. Das Volk soll nun bis zum Ablauf der Referendumsfrist in aller Ruhe entscheiden können, ob es das Referendum unterstützen will.

Die Referendumsfrist gegen das Gebührengesetz, welches gegenüber heute mehr als eine Vervierfachung der Gebühren ermöglicht (Höchstrahmen von Fr. 20'000 gegenüber Fr. 4'400 heute; mögliche Stundenansätze von Behörden von Fr. 180 bis Fr. 300) läuft am 5. April 2010 ab. Die SVP bekämpft das Referendum als einzige Partei.

Zug, den 10. Februar 2011

Für Rückfragen:

Manuel Brandenberg
Kantonsrat Zug
Präsident
SVP des Kantons Zug
076 411 01 21

Thomas Wyss
Kantonsrat Oberägeri
Leiter Medien und Kampagnen
SVP des Kantons Zug
079 334 46 52